

---

---

## Ortsgemeinde Forstmehren

---

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

<b>Tag</b>	Mittwoch, 02. April 2025
<b>Ort</b>	Dorfgemeinschaftshaus "Mehrbachstübchen"
<b>Beginn der Sitzung</b>	17:00 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	19:00 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Steffen Weser als Vorsitzender
2. Beigeordnete Stefanie Lutz
3. Anja Birkenbeul
4. Eva Kagermann-Otte
5. Markus Klein
6. Maria-Theresia Schmitz

#### abwesend

Erster Beigeordneter Thomas Dams

#### sonstige Teilnehmer

Gerald Pfaff, Stadt-Land-plus GmbH, Boppard, zu TOP 1

#### Schriftführerin

Eva Kagermann

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7  
Der Ortsgemeinderat Forstmehren ist beschlussfähig.

---

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um

#### **TOP 5 Grundstücksangelegenheit**

im nichtöffentlichen Teil zu erweitern:

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung des Tagesordnungspunktes zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)**

Demnach ergibt sich folgende

#### **Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Abschlussveranstaltung Dorferneuerung
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentliche Sitzung**

5. Grundstücksangelegenheiten  
Verkauf einer Wegeparzelle

**Öffentliche Sitzung****TOP 1 Abschlussveranstaltung Dorferneuerung**

Ortsbürgermeister Steffen Weser übergibt das Wort an Gerald Pfaff vom Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH, Boppard. Es folgt eine Präsentation des Entwicklungsplanes der Ortsgemeinde Forstmehren. Rückfragen von Bürgern und Bürgerinnen werden von Gerald Pfaff beantwortet.

Der Ortsgemeinderat und Ortsbürgermeister Steffen Weser bedanken sich für die kompetente Betreuung während der gesamten Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes.

In den kommenden Sitzungen wird der Ortsgemeinderat über die Umsetzung der Vorschläge beraten und abstimmen.

**TOP 2 Zustimmung zur Annahme einer Spende**

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an kommunalen Gebietskörperschaften.

Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von nachstehender Leistung der Ortsgemeinderat.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme des Angebotes der Aufsichtsbehörde angezeigt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Spende anzunehmen:

**Art der Zuwendung/Verwendungszweck:**

Spende für den Spielplatz in Höhe von 400 €

**Zuwendungsgeber:**

Herr Helmut Vollmer, Koblenz

**Beziehung zum Zuwendungsgeber:**

keine

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)**

**TOP 3    Verschiedenes**

Ortsbürgermeister Steffen Weser informiert über

- die Themen der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung:
  - Kommunale Wärmeplanung,
  - Westerwald Touristik-Service,
  - Koordinationszentrum Luchs und Wolf Rheinland-Pfalz (KLUWO):  
Vorstellung der Außenstelle Dierdorf,  
Vortrag Dr. Peter Sound – Der Wolf in Rheinland-Pfalz 2025,
  - Energieagentur Rheinland-Pfalz:  
Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung.
- die Inhalte der Sitzung des Friedhofs-Zweckverbandes vom 17.03.2025:
  - geplante Änderung des Bestattungsgesetzes in Rheinland-Pfalz,
  - laufende Kosten des Friedhofes 2024,
  - Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

In einer erneuten Diskussionsrunde werden die hohen Kosten der Ortsgemeinde Forstmehren für den Friedhof Mehren seit Übernahme durch den Zweckverband angesprochen.

Vor Gründung des Friedhofzweckverbandes Mehren fielen die Kosten wesentlich geringer aus. Seit der Gründung haben sich die Kosten verdreifacht.

Allein die laufenden Kosten der Grünpflege, der Straßen-, Wege- und Rinnenreinigung betragen eine beträchtliche Summe. Hinzu kommen Kostenanteile für Strom, Wasser, Entsorgung, Reparaturen, Verwaltung und Investitionen.

Gemäß dem vorliegenden Haushaltsplan des Zweckverbandes sind für die Jahre 2025 und 2026 weitere kostenintensive Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen geplant:

- 2025: Durchforstungsarbeiten am angrenzenden Waldgrundstück, Rodungsarbeiten hinter der Trauerhalle, Kostenerhöhungen bei der Grünpflege und Rückbau von Plattenwegen.
- 2026: Kostenerhöhungen bei der Grünpflege und die Anlegung zusätzlicher Beete im Grabfeld "Bestattung unter Bäumen".

Die Ortsgemeinde muss in den nächsten zwei Jahren zusätzliche finanzielle Mittel aufbringen.

Nach der Grundsteuerreform erwartet die Ortsgemeinde Einnahmen aus Grund- und Gewerbesteuer. Zusammenfassend bedeutet dies, dass aus den Einnahmen fast die Hälfte allein für die Finanzierung des Friedhofes aufgebracht werden muss. Dies scheint für die Ortsgemeinde inakzeptabel mithin existenzgefährdend.

Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass der Vorstandsvorsteher und die Verbandsversammlung ihrer Verpflichtung zum wirtschaftlichen Führen eines Friedhofes nachkommen müssen. Insbesondere laufende Kosten und Rücklagenbildung müssen durch Friedhofsgebühren gedeckt werden, notwendige Investitionen und Reparaturen aus Rücklagen bzw. liquiden Mitteln des Zweckverbandes bezahlt werden.

Zur nächsten Ortsgemeinderatssitzung soll der Vorstandsvorsteher, Thomas Schnabel (Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Mehren) eingeladen werden, um dem Ortsgemeinderat zu erläutern, welche Maßnahmen zur wirtschaftlichen und kostendeckenden Friedhofsbewirtschaftung ergriffen werden.

Der Ortsgemeinderat bemängelt die Form der Beschlussfassung der Haushaltspläne des Zweckverbandes. Bis zum Jahr 2021 stimmte der Ortsgemeinderat über den Haushaltsplan des Zweckverbandes ab. Laut Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wurde dieses Vorgehen im Jahr 2022 abgeschafft, da es keine rechtlichen Vorschriften gibt. Es fehlt an einer Rechtsgrundlage für das aktuelle Vorgehen der Abstimmung durch die Verbandsversammlung.

Laut Hauptsatzung der Ortsgemeinde hat der Ortsbürgermeister keine Aufgabenübertragung für Entscheidungen im Zweckverband durch den Ortsgemeinderat, zumindest ist in § 3 keine derartige Übertragung deklariert.

Da über hohe Ausgaben der Ortsgemeinde zu entscheiden ist, spricht sich der Ortsgemeinderat dafür aus, über die Haushaltspläne des Zweckverbandes abzustimmen.

- Der Ortsgemeinderat hat sich für die Teilnahme an der MeinOrt-App ausgesprochen. Weitere Informationen sowie die geplante Einführung werden erläutert.
- die Zertifizierungsfeier des neuen Wanderweges W4, der durch die Ortsgemeinde führt und von Forstmehren mit einer Spende von 100 € an den Verkehrs- und Bürgerverein Weyerbusch für Schilder, Beschotterung und Ruhebänke unterstützt wird.
- den Sachstand der Niederschlagsentwässerung Mehrbachstraße 6.
- die geplanten Veranstaltungen im Jahr 2025:
  - Maifeier am 30.04.2025,
  - Sommerfest mit Seniorenkaffee am 16.08.2025,
  - St. Martin (Terminabsprache mit den Eltern noch ausstehend),
  - Tannenbaum schmücken am 29.11.2025,
  - Nikolausfeier am 06.12.2025.
- die Durchführung von Arbeitseinsätzen am Dorfgemeinschaftshaus am 05.04.2025, 12.04.2025 und 26.04.2025.

#### **TOP 4    Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Wortmeldung.

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

#### **TOP 5    Grundstücksangelegenheiten Verkauf einer Wegeparzelle**

Christine Maria Giesselbach hat beantragt, die gemeindeeigene Wegeparzelle Gemarkung Forstmehren, Flur 16, Flurstück 7, 70 m<sup>2</sup> groß, zu erwerben.

Das hierzu durchzuführende Wegeeinzugsverfahren wurde in der Ortsgemeinderatssitzung vom 19.02.2025 beschlossen und am 13.03.2025 im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Der aktuelle Bodenrichtwert in dem Bereich beträgt 46 €/m<sup>2</sup> (erschließungsbeitragsfrei). Mit Verkauf werden von den Verbandsgemeindewerken noch einmalige Beiträge in Höhe von ca. 20 €/m<sup>2</sup> erhoben. Daher empfiehlt die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld einen Kaufpreis von 26 €/m<sup>2</sup>, somit insgesamt 1.820 €.

Über die gemeindeeigene Parzelle verläuft der Schmutzwasseranschluss für das Wohngrundstück „Heckengartenweg 8“, diese sollte vor Verkauf grundbuchrechtlich abgesichert werden. Der Eigentümer des Grundstücks, Harald Gollek, wurde auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

#### **Beschluss:**

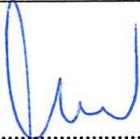
Dem Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle Gemarkung Forstmehren, Flur 16, Flurstück 7, 70 m<sup>2</sup> groß, an Christine Maria Giesselbach wird vorbehaltlich des positiv abgeschlossenen Wegeeinzugsverfahrens zu einem Kaufpreis von 26 €/m<sup>2</sup>, somit insgesamt 1.820 €, zugestimmt. Ebenso wird der Eintragung einer Grunddienstbarkeit zu Gunsten des Grundstücks „Heckengartenweg 8“ zugestimmt.

Ortsbürgermeister Steffen Weser wird ermächtigt, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

Sämtliche mit dem notariellen Kaufvertrag verbundenen Kosten (Notar- und Gerichtskosten, gegebenenfalls anfallende Grunderwerbsteuer) trägt die Käuferin.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)**

---



.....  
Steffen Weser  
Vorsitzender



.....  
Eva Kagermann  
Schriftführerin